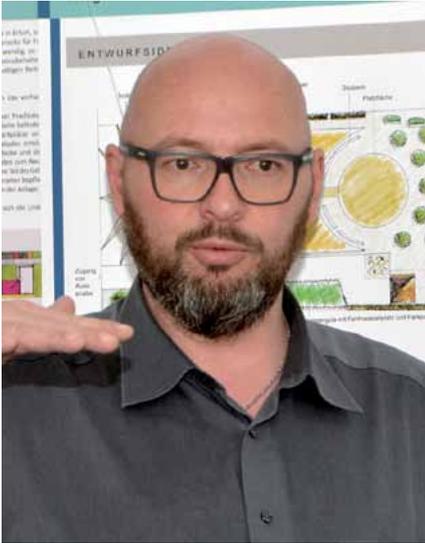




Blitzer, eine Demo und fehlende Uniformen

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



Ende April war es soweit, der europaweite Blitzermarathon stand in den Terminkalendern der Landespolizeien. Einige Bundesländer hatten sich aufgrund des Personalmangels und der Arbeitsbelastung ihrer Polizeibeamten dazu entschlossen, in diesem Jahr nicht mitzu„laufen“, andere wiederum entschieden sich für einen „Halbmarathon“. Thüringen nicht! Wenn sich in Thüringen die Polizei mal zu etwas entschlossen hat, dann macht sie das auch richtig. So konnten schon am frühen Morgen von den verschiedenen Nachrichtensendern des Rundfunks eine Vielzahl von Messstellen an interessierte Hörer weitergegeben werden. Wer jetzt erwartet, dass ich über die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme ein Urteil fälle, den muss ich enttäuschen, denn Zahlen lügen bekanntlich nur selten. Deshalb überlasse ich die Urteilsfindung jedem Einzelnen von Euch. Die Landespolizei sieht den diesjährigen Blitzermarathon als Erfolg, mit der Feststellung, dass an diesem Tag 35 Unfälle weniger der Landeseinsatzzentrale gemeldet wurden als am gleichen Wochentag der Vorwoche.

Gut, aber was kann man daraus lernen? Natürlich! Mit mehr Polizei

auf der Straße erhöht sich auch die Verkehrssicherheit! Das wird umso deutlicher, wenn festzustellen ist, dass wir nur einen Tag nach diesem Kraftakt die Statistik für die Verkehrstoten in Thüringen wieder deutlich nach oben korrigieren mussten.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass die Geschwindigkeitsüberwachung nur ein Baustein der Verkehrsprävention ist. Das unmittelbare Anhalten und das verkehrsdidaktische Gespräch, im Zusammenhang mit der möglicherweise notwendigen Ahndung und die flächendeckende Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs, sind weitere Facetten. Das Fundament wird in der frühkindlichen Verkehrserziehung in Kindergärten und Grundschulen durch Verkehrssicherheitsberater gelegt. Der eine oder andere Bau- und Fundamentstein beginnt bereits zu bröckeln. Bei weiterem Stellenabbau werden sie irgendwann ganz verschwinden.

Ein völlig anderes Thema trieb mir im April den Blutdruck in die Höhe. Da war am 20. April 2016 Demo in Jena. Das ist zurzeit ja gar nichts Besonderes. Dass jedoch bei dieser Thüringer Demo 15 Polizeibeamte verletzt werden, ist ein nicht hinzunehmender Fakt. Dass ich in den sozialen Netzwerken lesen muss, die Verletzungen wären ja nicht so schlimm, da die Kolleginnen und Kollegen nicht mal beim Arzt und keinen Tag krankgeschrieben waren, erregt durchaus ein unguutes Gefühl in mir. Wenn ich aber mit diesen Argumenten auch von einem Mitglied des Thüringer Landtages konfrontiert werde, dann ist es mehr als nur gut, dass ich diese Zeilen erst jetzt schreibe.

Für die klaren und sachlichen Worte in dieser Sache durch den Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, Herrn Dr. Holger Poppenhäger, möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Das lässt der Hoffnung Raum, dass die oben beschriebene Meinung möglicherweise

eine Einzelmeinung im Thüringer Landtag ist.

Die Thüringer Polizei im Allgemeinen und die Auszubildenden am Bildungszentrum der Thüringer Polizei im Besonderen hinterfragten einmal mehr ihre Ausstattung. Sechs Monate nach ihrer Einstellung fehlen Strickjacken und Winterparkas. Die GdP geht mit diesem Thema an die Öffentlichkeit und erntet Unverständnis bei den Verantwortungsträgern. In allen möglichen Beratungsrunden wird dieses Unverständnis zum Ausdruck gebracht. Dies ist natürlich auch ein Weg, mit dem Versagen von Verantwortlichen umzugehen.

Meine Sichtweise ist folgende: Da werden neue Kollegen eingestellt und bei ihrer Einkleidung wurde festgestellt, dass Bestandteile der Uniform fehlen. Wer war denn nun verantwortlich dafür, dass die fehlenden Uniformteile schnellstmöglich beschafft werden? Das Bildungszentrum? Sicher nicht. Die GdP? Nein, garantiert auch nicht.

Die LPD? Ja! Wer denn sonst! Hier und da höre ich, die LPD wusste angeblich bis zur Veröffentlichung durch die GdP nicht, dass die Anwärter nicht vollständig ausgestattet wurden. Das macht mir echt Sorgen, wenn die für die Ausstattung der Polizeimeisteranwärter/-innen verantwortliche Behörde nicht weiß, dass 50 Anwärter/-innen keinen Winterparka von ihr bekommen haben. Wer, wenn nicht diese Behörde, sollte es denn wissen? Wir werden versuchen, es in Erfahrung zu bringen.

Bis zum nächsten Monat
Euer Landesvorsitzender



Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Fiktion und Realität in der Thüringer Polizei

Noch bis vor Kurzem wurde mir täglich vor Augen geführt, wie es uns Polizisten immer schwerer gemacht wird, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Nicht selten leiden die Partnerschaften massiv darunter. Die physischen und psychischen Belastungen, unregelmäßige Arbeitszeiten, die Leistungsverdichtung, Aufgabenzuwächse und der immer knapper werdende Personalansatz (Personalnotstand) sind nur einige Gründe, die den Polizeiberuf immer unattraktiver machen und intakte Beziehungen auseinanderbrechen lassen.

Trennungen vom Partner nahmen in meinem unmittelbaren Kollegenkreis in den letzten Jahren erheblich zu. Jeder, der Kinder hat, wird nachvollziehen können, wie wichtig es ist, einen verlässlichen und vor allem verständnisvollen Partner an seiner Seite zu haben.

Ein beinahe unüberwindbares Problem besteht, wenn beide Partner im Polizeidienst beschäftigt sind. Sollten beide Partner Schichtdienst verrichten, wäre es nach Ansicht der im Ta-

gesdienst tätigen Polizeiführung am Einfachsten, wenn beide Partner entgegengesetzte Schichten besetzen, um eine Kinderbetreuung rund um die Uhr gewährleisten zu können. Ob die Eltern und Kinder sich sehen, als Familie gemeinsam spazieren gehen können und ob die Partnerschaft darunter leidet, sind Fragen, denen sie sich nicht so gerne stellen möchten. Vorrangig ist die Gewährleistung des Dienstgeschäfts, danach kommt lange nichts. Eine familienfeindlichere/kinderunfreundlichere Umgebung kann ich mir kaum vorstellen.

Für Frauen in der Thüringer Polizei ist anscheinend auch das Thema „Versetzung“ ein Problem. Denn niemand möchte sie mit Kindern oder in Teilzeitbeschäftigung bzw. sind sie ungern gesehen, da ihre Familienplanung unter Umständen noch nicht abgeschlossen sein könnte.

Sind sie erst einmal schwanger oder haben sie bereits Kinder, sind weibliche Polizeibedienstete nicht gerade die bevorzugtesten Kandidatinnen für eine Versetzung zu einer wohnortnäheren oder angestrebten Wunschdienststelle. Sie sind schlichtweg „schwer vermittelbar“ und nicht „willkommen“.

Auch Polizisten haben meiner Ansicht nach das Recht auf eine Familie. Betroffene sind sich selbst überlassen und müssen einen immensen Aufwand betreiben, dass sich ihre Situation verbessert. Unterstellungen, man

würde nur den persönlichen Vorteil/Nutzen oder eine Arbeitsvermeidung beabsichtigen, sind völlig fehl am Platze. Sollte sich der Weg als zu verfahren darstellen, verspricht dann nur noch die Beschäftigtenvertretung oder die Gewerkschaft Hilfe.

Vielleicht begreift es auch die Thüringer Polizei irgendwann einmal, dass sie nicht der Nabel der Welt ist! Inzwischen haben, neben der privaten Wirtschaft, auch viele fortschrittlich denkende Polizeibehörden der Länder und des Bundes erkannt, dass Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Arbeitszufriedenheit und -leistung ihrer Beschäftigten positiv beeinflussen.

Die Frauengruppe der Gewerkschaft der Polizei hat eine Broschüre mit dem Titel „Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Best-Practice-Beispiele aus den Ländern und der Bundespolizei für Gleichstellungsbeauftragte und Personalräte“ herausgebracht. Die Broschüre kann über die GdP-Geschäftsstelle oder eure Personalvertretung kostenlos bezogen werden. In dieser sind unter den Rubriken Arbeitszeit, Arbeitsorganisation/Personalentwicklung, Arbeitsort, Service und Audit, Beruf und Familie Beispiele einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgeführt. Das meiste davon ließe sich auch in der Thüringer Polizei umsetzen. Man muss es nur wollen.

Daniel Meyhöfer, Kreisgruppe TLKA



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

Geschäftsstelle:
Auenstraße 38 a
99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de

Redaktion:
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon: (01520) 8862464
E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38
vom 1. Januar 2016
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-2828



Familie und Beruf unter einem Hut – wie geht das?

Foto: Große



GEWERKSCHAFTSPOLITIK

Einladungen aus dem Innenministerium

Erfurt (wg). Ende März erhielt die Gewerkschaft der Polizei von Innenminister Dr. Holger Poppenhäger zwei Einladungen zugestellt. Zum einen durften GdP-Vertreter der Vorstellung der Kriminalitätsstatistik beiwohnen und zum zweiten lud er alle Gewerkschaften zu einer Gesprächsrunde ein.

Die GdP hatte im Vorfeld fünf Themenvorschläge zur Diskussion stellen wollen. Aufgrund der begrenzten Zeit kamen bei diesem Treffen leider nur zwei Themen zur Sprache, beide jedoch mit einem guten Gesprächsabschluss und einer verfolgbaren Zielrichtung.

Im Vorgriff ging der Minister auf die Kriminalitätsstatistik ein. Es ist für ihn ein gutes Signal, dass sich die Thüringer Polizei in der Aufklärungsquote mit 64,3 Prozent weiter gesteigert hat. Dieses ist für ihn ein Zeichen der zuverlässigen Arbeit der Bediensteten in Thüringen.

Ein Hauptthema des Gespräches mit den Gewerkschaften war die Erschwerniszulagenverordnung. Obwohl die Rechtslage erst 2013 geändert wurde, beklagen die Gewerkschaften eine Ungerechtigkeit. Der GdP geht es vor allem darum, dass die Bediensteten, welche unregelmäßig Dienste zu allen Tages- und Nachtzeiten verrichten, auch etwas vom Kuchen „Erschwerniszulage“ abbekommen.

Dazu muss die Erschwerniszulagenverordnung geändert werden und die GdP hat entsprechende Vorschläge unterbreitet. Erfreut nahmen die



Gespräch des Innenministers (r.) mit Gewerkschaften.

GdP-Vertreter zur Kenntnis, dass der Innenminister diese Forderung positiv aufnahm und geprüft wissen will. Die von der GdP vorgeschlagene Veränderung der Verordnung würde jedoch zu finanziellen Mehrausgaben des Landes führen. Dies sei im laufenden Haushalt jedoch nicht leistbar und eine mögliche Änderung der Rechtslage sei damit an einen künftigen Haushalt zu koppeln.

Weitere Themen waren die Einstellungszahlen und der Stellenabbau sowie aktuelle allgemeine Fragen. Neben dem Staatssekretär waren auch Referatsleiter aus der Polizeiabteilung des Innenministeriums zugegen, welche für den nächsten Termin einige Prüfungen durchführen sollten. Ein positives Zeichen, zumal regelmäßige Termine nun vereinbart werden sollen. Der GdP-Landesvorstand wartet nun auf die nächste Einladung zum Gespräch.

Zur Vorstellung der Kriminalstatistik sei ergänzt, dass in 2015 1820 Fälle weniger bei den Straftaten erfasst wurden als noch in 2014. Die Thüringer Polizei registrierte im Freistaat 140 240 Straftaten. Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen haben zugenommen. Die Zahl der Straftaten der Gewaltkriminalität ist rückläufig. Im Deliktbereich Körperverletzung ist erneut ein Abwärtstrend erkennbar. Obwohl bei Rauschgiftdelikten ein Rückgang zu verzeichnen war, haben Verstöße mit Metamphetamin, sog. „Crystal“, und mit Cannabis deutlich zugenommen. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität stieg die Schadenssumme von 26 Mio. Euro auf 41 Mio. Euro.

Wenige gute Zahlen gibt es bei der politisch motivierten Gewalt. Im Freistaat Thüringen wurden im Jahr 2015 insgesamt 2072 Delikte der politisch motivierten Kriminalität registriert. Im Vergleich zum Jahr 2014 erhöhte sich die Zahl der festgestellten Straftaten um 385 Fälle. Dabei gingen die meisten Straftaten auf Kriminelle mit rechten Einstellungen zurück. Bei politisch motivierter Kriminalität-Rechts (PMK-Rechts) wurden 1412 Fälle registriert. Das sind 68,2 Prozent aller politisch motivierter Straftaten. Bei politisch motivierte Kriminalität-Links (PMK-Links) wurden 373 Fällen = 18,0 Prozent registriert. Die anderen Fälle lassen sich nicht eindeutig zuordnen. In beiden Bereichen stieg die Zahl der Fälle an, im Bereich PMK-Rechts um 33,2 Prozent und im Bereich PMK-Links um 23,1 Prozent.



Vorstellung der Kriminalstatistik

Fotos: Gäbler



Blaulicht-Milieu-Party Nr. 7 ist Geschichte

Rückblick auf die Party vom 22. April 2016 im Presseklub Erfurt

Weit vor dem 22. April starteten die Vorbereitungen für die diesjährige Veranstaltung. Hier galt es wieder ein entsprechendes Shuttle-Fahrzeug zu organisieren. Dank der guten Verbindungen zum Autohaus Glinicke in Erfurt war es auch dieses Jahr kein Problem, ein entsprechendes Fahrzeug zu ordern. Um eine passende Außenwirkung zu erlangen, mussten hier nur noch kleine Modifikationen am Fahrzeug vorgenommen werden.

Dieses Jahr konnten wir unseren „alten“ Organisator Uwe Spannaus aktivieren. Dieser kümmerte sich bereits zur ersten Blaulicht-Milieu-Party um das Freibier. Uwe Spannaus wechselte vor einiger Zeit zum Getränkediensleister Waldhoff. Mit ihm konnten wir durch erneut hergestellten Kontakt entsprechende Angebote einholen und anbieten. Dieses Jahr unterstützte uns das Team vom Easy Fitness in Erfurt durch entsprechende Deko im Presseklub. Ein entsprechender Dank für die diesjährige Unterstützung geht ebenfalls an das Team der Signal Iduna Versicherungsgruppe. Durch unseren Ansprechpartner in der GdP-Geschäftsstelle, Tobias Nagel, konnte erneut eine entsprechende Verbindung zu Signal Iduna aufgebaut werden.

Ebenso zu erwähnen ist die Bereitstellung der kleinen Geschenke am Einlass. Durch Prokurist Andre Göpfert vom Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen konnten entsprechende Mittel wie Feuerzeuge und Einlassbänder bereitgestellt werden. Am Einlass konnten wir als JUNGE GRUPPE durch reichlich eingesetzte Helfer einen reibungslosen Ablauf sicherstellen. Hierbei unterstützt uns neue Kolleginnen und Kollegen aus den Polizeianwärterlehrgängen 40 und 41. Auch hier ist es wichtig, entsprechenden Nachwuchs an die Arbeit der JUNGEN GRUPPE heranzuführen. Alles in allem war es ein gelungener Abend. Entsprechendes positives Feedback zur Feier wurde mir noch am Partyabend übermittelt. So kann man gestärkt auf die nächste Blaulicht-Milieu-Party blicken. So gegen 4 Uhr wurde der letzte Gast mit dem Shuttle nach Hause verbracht. Nach dem Abbau trank das Team der JUNGEN GRUPPE sowie des Presse-



Das Organisationsteam erwartet seine Gäste.

klubs noch einen „Absacker“ und verabschiedete sich anschließend in den „Feierabend“. Sicherlich werden wir uns nächstes Jahr zur 8. Blaulicht-Milieu-Party wiedersehen. Zwischenzeitlich wird am 30. September 2016 auf dem Gelände der GdP-Geschäftsstelle ein weiteres Oktoberfest im

Festzelt mit DJ und Livemusik stattfinden.

Fotos und Feedbacks zur Party gibt es im Facebook in der nicht öffentlichen Gruppe „Blaulicht-Milieu-Party Erfurt“.

Thomas Hoyer,
stellv. Landesjugendvorsitzender



Blaulicht vor der Eingangstür weist den Weg.

Fotos: JUNGE GRUPPE



Rückforderungen wären möglich

Neuberechnung des Ruhegehaltes führt nicht zwangsläufig zu mehr Ruhegehalt

Erfurt (rsk). Unter Bezugnahme auf ein Urteil des BVerwG vom 23. Juni 2005 (Az.: 2 C 25.04) hatten 2006 zahlreiche betroffene Ruhestandsbeamte Anträge an die Thüringer Landesfinanzdirektion (ThLFD) zur Neuberechnung ihrer vorübergehenden Erhöhung gestellt. Diese waren bisher ruhend gestellt und werden jetzt durch die ThLFD abschlägig beschieden.

Da die Antragstellung auf der Grundlage eines durch den GdP Bund bzw. GdP-Landesbezirk vorbereiteten Musterantrages erfolgte, geht die GdP davon aus, dass die nunmehr negativ ausfallenden Bescheidungen sowohl im „Verfahrenstechnischen“ als auch in der Sache grundsätzlich untereinander vergleichbar sind. Inzwischen liegen mehrere Bescheide vor, auf deren Grundlage unter Zuhilfenahme des fachlichen Sachverständigen der DGB Rechtsschutz GmbH eine Prüfung der Erfolgsaussichten eines eventuellen weiteren verwaltungsrechtlichen Vorgehens vorgenommen werden konnte.

Bei dem Sachverhalt geht es um zwei Streitpunkte. 1. Wiederaufgreifen des Verfahrens i. S. v. § 51 ThürVwVfG, weil die damaligen Bescheide der ThLFD über die Festsetzung der Versorgungsbezüge zum Zeitpunkt der erfolgten Antragstellung schon Bestandskraft erlangt hatte. Die ThLFD begründet ihre Ablehnung damit, dass die damaligen Bescheide über die Festsetzung der Versorgungsbezüge (einschließlich der damit verbundenen vorübergehenden Erhöhung) schon Bestandskraft erlangt hatten und keine Gründe eines Wiederaufgreifens i. S. v. § 51 ThürVwVfG vorliegen würden.

Ja, die damaligen Bescheide waren zum Zeitpunkt der Antragstellung unzweifelhaft bestandskräftig geworden. Zur Frage, ob ein Wiederaufgreifen dennoch möglich ist, kommen die Fachleute jedoch zu dem Ergebnis, dass dem nichts entgegenstehen könnte. Durch den zuständigen Rechtsschutzsekretär (Bezeichnung der in der RS GmbH beschäftigten Rechtsanwältin) wird das wie folgt begründet: „Tatsächlich hat die ThLFD jedoch auf den Antrag des Kollegen ... substantiell reagiert, indem sie ihre Feststellung erneut geprüft hat und ist damit bereits inzident in das bereits bestandskräftig abgeschlossene Verfahren wieder eingetreten“. Da das in den anderen

Fällen ebenso ist, würde dahingehend das Einlegen von Widersprüchen gegen die nun vorliegenden Bescheide der ThLFD also Sinn machen, da es ja überhaupt die unabdingbare Voraussetzung zur Fortführung eines Rechtsstreites in der eigentlichen Sache ist.

2. Neuberechnung der vorübergehenden Erhöhung des Ruhegehaltssatzes auf der Grundlage der Rechtsprechung des BVerwG (Urteil 2 C 25. April vom 23. Juni 2005). Und genau zu dieser Frage bestehen Bedenken und das Risiko, im Ergebnis eventuell zwar Recht zu bekommen, damit jedoch auch eine Schlechterstellung hinnehmen zu müssen.

In der Kurzauskunft der DGB RS GmbH heißt es: „Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Juni 2005 führt nicht „automatisch“ zu höheren Bezügen. Hier ist in jedem Einzelfall – vereinfacht ausgedrückt – eine Vergleichsberechnung durchzuführen. Unter Zugrundelegung der Entscheidungsgründe des Urteils vom 23. Juni 2005 ist bei einer ruhegehaltstfähigen Dienstzeit von etwas mehr als elf Jahren (3. Oktober 1990 bis 30. April 2002) im Verhältnis zu hier nicht bekannten Pflichtversicherungszeiten (aus der gesetzlichen Rentenversicherung) nicht berechenbar, ob ein Spielraum für eine (weitere) vorübergehende Erhöhung bleibt. Das Bundesverwaltungsgericht verlangt ja ausdrücklich eine „exakte Berechnung“. Insoweit handelt es sich bei der genannten Entscheidung um keine Einzelfallentscheidung, denn das BVerwG zeigt allgemein auf, wie die vorübergehende Erhöhung zu berechnen ist. Einzelfallbezogen ist lediglich die für den Fall der dortigen Klägerin angeordnete konkrete Berechnung.“

Diese Frage kann also nur im konkreten Einzelfall gesehen werden und bedarf natürlich der exakt hierzu gehörenden Daten und Informationen. Diese liegen uns zwar nicht vor, dennoch kann auf ein Vergleichsurteil der VG Gera vom 27. Februar 2012 zurückgegriffen werden. Hier wird der „Rechenweg“ bei der Berechnung des amtsabhängigen und des amtsunabhängigen Mindestruhegehaltssatzes genau beschrieben und klar darauf verwiesen, dass sich immer dann, wenn die amtsabhängige Mindestversorgung (35% aus dem innegehabten Amt) niedriger ausfällt als die amtsunabhängige Mindestver-

sorgung (65% aus Endstufe A 4), um eine „nach den sonstigen Vorschriften“ vorgenommene Ruhegehaltsberechnung handelt. Der hiernach berechnete Ruhegehaltssatz darf jedoch 70% (aus der Endstufe A 4!) nicht übersteigen. Auch wenn die Berechnung in jedem Einzelfall nur fiktiv erscheint, musste und muss sie auch heute noch durch die Festsetzungsbehörde exakt so vorgenommen werden, um im Ergebnis feststellen zu können, welche der Varianten die für den Betroffenen im konkreten Einzelfall die günstigere ist, die sie dann in Anwendung zu bringen haben!

Die konkrete Frage ist also, ob im Ergebnis der jeweilig vorgenommenen Berechnungen wirklich weniger rauskommt, als es dann bei 65% bzw. 70% aus der Endstufe A 4 sein könnte? In dem konkreten Fall des VG Gera hätte der Versorgungsempfänger (PHM in der A 9, zum 31. Dezember 2002 in den Ruhestand) rund 10 € weniger. Das Gericht hat – besser musste – die Klage abweisen, weil sie den Kläger sonst schlechtergestellt hätte!

Der Sachverhalt des VG Gera ist insoweit mit den hier vorliegenden Fällen aus dieser Zeit allgemein übertragbar, da die „erdienten“ ruhegehaltstfähigen Zeiten (ab 3. Oktober 1990) bei allen absolut gleich und die Erhöhungszeiten (Zeiten der anerkannten pflichtversicherten Jahre vor dem 3. Oktober 1990) grundsätzlich auch in etwa vergleichbar sind.

Um zu schauen, wie es ganz konkret aussieht, bräuchte man die jeweiligen Bescheide über die Festsetzung der Ruhestandsbezüge. Wenn wir dann noch alte Gehaltstabellen aus 2002 heran organisieren könnten, wären (ggf. auch auf der Grundlage des Urteils des VG Gera) vielleicht auch halbwegs nachvollziehbare Berechnungen und somit die Ableitung einer mehr als nur vagen Erfolgsaussicht möglich.

Allein wegen des genannten Risikos votieren die GdP dazu, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen und dem Rechtsstreit nicht weiter zu verfolgen. Aber das muss am Ende jeder für sich selber entscheiden. Wenn dem dann jedoch so sein sollte, werden die hier von Mitgliedern der GdP eingehenden Rechtsschutzfälle gemäß § 8 RSO an das zuständige Büro der DGB RS GmbH übergeben.



Großes Interesse für alte Mordfälle

Gera. Bereits zum zweiten Mal hatten sich die Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Gera Kriminalrat a. D. Hans Thiers zu einer „Buchlesung“ eingeladen. Hans Thiers hatte während seiner aktiven Dienstzeit als Leiter der damaligen Morduntersuchungskommission (MUK) Gera über 180 Tötungsverbrechen bearbeitet und somit persönlich nicht unerheblich bei der Aufdeckung, Aufklärung und Untersuchung dieser Verbrechen mitgewirkt.

Seit einiger Zeit ist nun sein zweiter Band im Handel erschienen und er findet wie Band 1 reißenden Absatz. Wir alle waren gespannt, welche Hintergrundinformationen wir zu den teilweise mit äußerster Brutalität verübten Verbrechen erhalten konnten. 32 aufmerksame Zuhörer, darunter viele ehemalige Weggefährten, waren der Einladung des Seniorenvorstandes gefolgt und lauschten den Worten des erfahrenen und äußerst sympathischen Kriminalisten, welcher einst als Radsportler seine Karriere begann. Wegrationalisierte Planstellen hatten seine Laufbahn vom Sportoffizier zum Kriminalisten „ge-



Hans Thiers (stehend) berichtet von alten Morden.

Foto: KG Gera

fördert“ oder wie Hans einst sagte, „Ich kam wie die Jungfrau zum Kinde zur Kriminalpolizei.“

Zwischenzeitlich entwickelte sich sogar eine aufgeregte Diskussion mit dem Buchautor, denn Kriminalrat a. D. Hans Thiers verstand es, seine Zuhörer in die Kriminalgeschichte Geras und in die Aufklärung der Mordfälle einzubeziehen. Vorgelesen

wurde nur an den wenigsten Stellen, gerade das begeisterte die Anwesenden. Mit dem zweiten Band möchte Kriminalrat Hans Thiers seine Karriere als Schriftsteller eigentlich abschließen; aber man sollte ja niemals nie sagen. Die Senioren der Kreisgruppe Gera würden uns über eine dritte „Buchlesung“ sehr freuen.

Manfred Schröder

Ausflug in die „Knast“-Geschichte

Ein Ausflug in die Geschichte des Strafvollzugs machten die Senioren der GdP-Kreisgruppe Suhl.

Am 7. April 2016 trafen sich die Interessenten an diesem Ausflug am Stillhof an der ehemalige B19. Da dieser Treffpunkt nicht so ganz einfach zu verorten ist, waren es letztendlich zwei Wandergruppen, die sich auf den Weg nach Untermaßfeld machten. Am Kulturhaus trafen sie zusammen und gingen nun gemeinsam weiter zur Justizvollzugsanstalt (JVA).

Durch die Eingangsschleuse ging es am Haupttor vorbei zum abgeteilten Zugang zum Museum. Das Haupttor rief bei einigen Teilnehmern Erinnerungen wach. Es war immer ein komisches Gefühl, wenn man dienstlich in diese Schleuse fuhr und das Haupttor sich hinter einem



Foto: Schausell



SENIORENJOURNAL

schloss. Die Kühle der Schleuse meinte man wieder zu spüren ...

Wie es sich gehört, wurden wir vom Museumsführer in traditioneller Uniform aus der Gründerzeit begrüßt. Seine Ausführungen waren sehr interessant. Es gab und gibt verschiedenen Ansätze, wie mit den Gefangenen umgegangen wurde und wie sich die Strafvollzugsanstalt in Untermaßfeld mit der Zeit veränderte. Das reicht von der Offenheit der

Anstalt – (Gärtnerei, Bäckerei etc. waren für die Bürger nutzbar), bis zur vollständigen Abschottung. Vom Gedanken der reinen Bestrafung einerseits bis hin zur Förderung bis zum Abitur bzw. Facharbeiter andererseits reichte die Bandbreite der Maßnahmen.

Der Rundgang durch das Museum zeigte auch die Kreativität der Insassen. Mit welchen einfachen Mitteln sich z. B. ein Tauchsieder herstellen

lässt. Ruckzuck verging die Zeit, und als wir wieder das JVA-Gelände verlassen hatten, stellten wir fest, zum Kaffeetrinken ist es schon zu spät. Kurze Beratung und schon rückten wir in die Gaststätte „Linde“ in Untermaßfeld ein und nahmen ein ordentliches Abendessen zu uns. Ein großes Dankeschön an Peter Boxberger, den Organisator dieser Veranstaltung.

Andreas Schauseil

„Die LEZ fährt erst mit halber Kraft“

Die Senioren der Kreisgruppe Jena hatten am 11. April 2016 zum zweiten Mal die Möglichkeit, die Landeseinsatzzentrale der Thüringer Polizei in Erfurt zu besuchen. Polizeidirektor Rene Treunert ließ es sich nicht nehmen, seine ehemaligen Kollegen persönlich durch die LEZ zu führen.

Treunert informierte zunächst die Teilnehmer über Aufbau und Arbeitsweise der LEZ. Er verwies dabei besonders darauf, dass die LEZ nicht nur Notrufzentrale für den Notruf 110 in ganz Thüringen ist, sondern das die Aufgaben und vor allem die Möglichkeiten der LEZ weit darüber hinausgehen. Vergleiche man die LEZ mit einem Auto, so hätte dieses vielleicht acht Gänge, mehr als der vierte Gang sei aber noch nicht eingelegt, so der Chef der LEZ. Es gebe bei den nachgeordneten Dienststellen noch viele Vorbehalte und Vorurteile gegen die LEZ und nur langsam werde die LEZ zunehmend als Chance für ein besseres Notruf- und Einsatzmanagement bei der Bewältigung polizeilicher Einsatzlagen verstanden und nicht als Risiko.

Bis zum achten Gang komme man aber nur, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt würden, sagt der Polizeidirektor. Zunächst müssten sich die Führungskräfte vom Leiter einer Polizeiinspektion bis zum Polizeipräsidenten auf eine einheitliche Führungsphilosophie bezüglich der LEZ einigen. Diese müsse dann natürlich auch einheitlich umgesetzt werden. Dann müsse die LEZ dauerhaft in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben mit dem erforderlichen Personal zu erfüllen und die Qualität der Mitar-

beiter der LEZ habe entscheidenden Einfluss auf die Qualität der Arbeit. Nicht zuletzt müssten auch alle Mitarbeiter der nachgeordneten Dienststellen über die Ressourcen und Möglichkeiten der LEZ informiert werden. Nur so wird sich nach Treunerts Überzeugung langfristig der enorme Aufwand, der für eine solche Einrichtung notwendig ist und das Engagement der Mitarbeiter der LEZ in zählbare Ergebnisse für die Thüringer Polizei und für die Bürger des Freistaates umwandeln lassen.

Beim anschließenden Rundgang durch die LEZ konnten sich die Besucher selbst ein Bild von der Einrichtung machen. Der ehemalige Kinosaal der Polizeidienststelle ist nun das Herzstück der LEZ und beherbergt die Arbeitsplätze für das Notruf- und Einsatzmanagement. Daneben gibt es Sozial- und Besprechungsräume

und einen Lagesaal für besondere Aufbauorganisationen. Er bietet den nötigen Raum für eine Führungsgruppe bei Einsatzlagen, die durch die Landespolizeidirektion geführt werden. Natürlich kann auch von dort auf alle Ressourcen der LEZ zugegriffen werden.

Zuvor hatten die Teilnehmer die Geschäftsstelle der GdP besichtigt. Sie zeigten sich beeindruckt von den guten Arbeitsbedingungen für die Gremien der GdP Thüringen und für die Beschäftigten der Geschäftsstelle. Natürlich kam auch das leibliche Wohl nicht zu kurz. Landesvorsitzender Kai Christ hatte Bratwürste organisiert. Heinz Folgmann und Jürgen Fuhrmann aus der Seniorengruppe Jena brachten die Würste erst auf den Rost und dann in gut gebratenem Zustand an den Mann bzw. die Frau.

Edgar Große



Rene Treunert (links) erklärt „seine“ LEZ

Foto: Große





Kriseninterventionsteams (KIT) in ...

... Sachsen-Anhalt

... gibt es zwei Polizei-KIT-Teams. In ihnen arbeiten insgesamt 40 Polizeibeamte nebenamtlich sowie fünf Polizeipfarrer mit. Es gibt eine Wochenbereitschaft von Montag bis Montag, in der für jedes Team ein Kollege Bereitschaft hat und auf Anforderung des LFZ zum Einsatz gerufen werden kann. 2015 gab es für das Nord-Team 30 Einsätze, für das Süd-Ost-Team 25 Einsätze. Zwei Drittel der Einsätze erfolgen auf Anforderung der Dienststelle entsprechend der Indikationsliste. In den andern Fällen wenden sich die betroffenen Kollegen direkt an ein Teammitglied ihrer Wahl. Die jeweiligen Teamlisten sind im Intranet zu finden.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Psychiaterin des PÄZ entwickelt, die auch über eine entsprechende Trauma-Therapie-Ausbildung verfügt. So ist das Netzwerk der Psychosozialen Notfallversorgung für die Kollegen verlässlicher geworden. Unmittelbar nach dem akuten Einsatz sowie die ersten Tage danach wird der betroffene Kollege durch ein Mitglied des Polizei-KITs begleitet – für die ganz normalen „unnormalen“ Reaktionen. Für die Kollegen, bei denen sich nach solchen Ereignissen akute Belastungsstörungen entwickeln, kommt zeitnah die richtige therapeutische Unterstützung.

Das ist ein echter Gewinn für die beiden Teams, die dadurch entlastet werden und vor allem aber für die betroffenen Kollegen, die so professioneller unterstützt werden. Für die eigene Psychohygiene und Qualitätssicherung treffen sich alle zwei Monate die Teams zur Supervision, in denen die Einsätze besprochen werden. Alle Teammitglieder unterliegen der Schweigepflicht, die Polizeipfarrer verfügen über das Zeugnisverweigerungsrecht. Zur jährlichen Fortbildung in Pretzsch wird an unterschiedlichen Themen wie Großeinsätze, Suizidalität und Schuldgefühle, Notfälle in Schulen oder der eigenen Öffentlichkeitsarbeit in der Polizei gearbeitet.

Thea Ilse, Gerhard Packenius

... Thüringen

Die Konzeption Kriseninterventionsteam der Thüringer Polizei (KIT-Pol) regelt die Struktur, Aus- und Fortbildung sowie die Obliegenheiten des KIT-Pol. Sein Einsatz soll bei besonders belastenden Ereignissen gesundheitsgefährdenden Auswirkungen vorbeugen und ggf. die Erforderlichkeit weiterer professioneller Hilfsangebote feststellen. Die Tätigkeit erfolgt grundsätzlich im Team, welches aus mindestens zwei Mitgliedern besteht.

Die Alarmierung erfolgt bei Einsätzen über die Landeseinsatzzentrale und ist auch entsprechend zu dokumentieren. Im Beratungsfall kann sich jeder Hilfesuchende direkt, ohne Einhaltung des Dienstweges, an einen von je zwei Angehörigen des KIT in seiner Behörde wenden. Die Psychosoziale Unterstützung (PSU) bietet hierbei Betreuungsmaßnahmen und ist Prävention oder „Hilfe zur Selbsthilfe“. Eine schnelle Unterstützung im Einsatzfall reagiert als „Notfallversorgung“ auf akute Ereignisse und beinhaltet die Einsatznachsorge und die Krisenintervention.

Grundsätzlich beschränkt sich die psychosoziale Versorgung auf Beschäftigte der Polizei und deren Angehörige. Aufgrund gemeinsamer Aufgaben erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Polizeiseelsorge. Besonders die Aus- und Fortbildung der Mitglieder sowie der Aufbau von Netzwerken stehen im Vordergrund. Die Personalgewinnung findet in einem Interessenbekundungsverfahren mit anschließendem Auswahlverfahren statt. Nach abgeschlossener Qualifikation erfolgt die Berufung ins Nebenamt. Die geleistete Tätigkeit wird als Dienstzeit anerkannt und die Nutzung von Ressourcen des Dienstherrn genehmigt. Nach § 203 StGB unterliegt ein Mitglied des KIT-Pol als Amtsträger der Schweigepflicht. Trotzdem gilt das Legalitätsprinzip nach § 163 StPO. Ein Zeugnisverweigerungsrecht dagegen steht nur Ärzten, Psychologen und Geistlichen zu, die bei Bedarf dem KIT zur Verfügung stehen.

Monika Pape

... Sachsen

Polizisten sehen sich in ihrem beruflichen Alltag mit einer Vielzahl unterschiedlicher Anforderungen konfrontiert. Dabei haben sie sich auch Situationen zu stellen, die ihre Einsatzerfahrung und auch ihr natürliches Maß der Stressbewältigung übersteigen. Psychisch belastende Situationen, wie der Umgang mit Angehörigen von Verstorbenen, schwere Verkehrsunfälle mit getöteten Personen oder Schwerstverletzten, der Einsatz der Schusswaffe, die Gefährdung der eigenen Gesundheit, des eigenen Lebens oder der Kollegen können bei den Betroffenen tiefe seelische Erschütterungen hervorrufen.

Das Dezentrale Beratungsteam (DBT) der sächsischen Polizei hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Kollegen nach solchen Einsätzen mit psychosozialer Unterstützung zur Seite zu stehen. Wir sind Sozialwissenschaftler, Polizeiseelsorger und Polizeibeamte mit einer zusätzlichen Ausbildung zur Unterstützung nach kritischen Einsatzanlässen.

Das Angebot zur Einsatzvor-/nachbereitung durch das DBT kann jeder Bedienstete der sächsischen Polizei direkt nutzen. Wir bieten Einzel- oder Gruppengespräche unmittelbar (i. S. der Krisenintervention) und mittelbar nach Extrembelastungen, eine unterstützende Begleitung von geschlossenen Einheiten bei geplanten Großeinsätzen oder nach Anforderung eine beratende Unterstützung des Polizeiführers im Rahmen einer besonderen Aufbauorganisation (BAO) über die Einrichtung eines Einsatz- bzw. Unterabschnittes „Psychosoziale Unterstützung“ bei der Bewältigung polizeilicher Großlagen an.

Neben betroffenen Kollegen haben auch Vorgesetzte und dem betroffenen Beamten nahe stehende Polizeibedienstete die Möglichkeit, mit einem Beratungsteammitglied direkt Kontakt aufzunehmen. Zu diesen individuellen Unterstützungsangeboten bietet das DBT den Dienststellen auch Fortbildungen zu einschlägigen Themen an.

Juliane Dauksch

